

# Bekanntmachung

## Neue Katzenschutzverordnung für den Ortsteil Schönbach

Trotz einer großflächigen Fang- und Kastrationsaktion freilaufender Katzen in Schönbach im Jahr 2022, steigt die Katzenpopulation dort jährlich weiter an.

Der Landkreis Haßberge hat nun in Kooperation mit der Stadt Haßfurt und einigen Landkreisgemeinden eine Katzenschutzverordnung erlassen.

Diese wird auch in der Gemeinde Ebelsbach – **im Ortsteil Schönbach** – Anwendung finden.

Sie **tritt zum 15.09.2024 in Kraft** und wird nach drei Jahren daraufhin überprüft, ob sie zur Erreichung der mit ihr angestrebten Ziele beiträgt oder ob eine Änderung oder Aufhebung erforderlich ist.

Die Verordnung ist unter folgendem Link im Amtsblatt des Landkreises [www.hassberge.de/katzenschutzverordnung](http://www.hassberge.de/katzenschutzverordnung) bzw. auf der Homepage der VG Ebelsbach zu finden.

Katzenhalter haben somit **bis 15.09.2024** Zeit, eine Markierung (entweder durch Mikrochip oder Ohrtätowierung) und die Registrierung ihres „Freigängers“ vorzunehmen.

Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden

Ziel ist es, durch konsequente Markierung und Registrierung von freilaufenden Katzen (gehaltene Katzen mit der Möglichkeit auf Ausgang außerhalb des Wohnbereichs), sowie durch Fangen, Markieren, Registrieren und Kastrieren von freilebenden Katzen (verwilderte Katzen ohne Halter) die unkontrollierte Vermehrung von Katzenpopulationen einzudämmen. Sehr hohe, lokal begrenzte Katzenkolonien ohne verantwortlichen Halter stellen ein erhebliches Risiko für die dort lebenden Tiere dar. Da sich niemand um deren Pflege und Behandlung kümmert, wurden vermehrt Erkrankungen und Parasitenbefälle in den angesprochenen Kolonien beobachtet. Dadurch müssen die betroffenen Tiere oft erheblich leiden und verenden mitunter qualvoll.

Auch gehaltene „Freigängerkatzen“ können sich bei Kontakt zu den freilebenden Katzen an diversen Krankheiten und mit Parasiten infizieren. Die Verordnung dient daher auch dem Schutz der gehaltenen Katzen.

Freilebende Katzen werden künftig anlassbezogen eingefangen, markiert, registriert und kastriert. Damit können zum einen die lokalen Populationen besser im Blick gehalten werden und zum anderen wird die Vermehrungsrate reduziert.

Dies dient vor allem dazu, freilaufende von freilebenden Katzen unterscheiden zu können. Bei den angesprochenen Fangaktionen werden mitunter auch die „Freigängerkatzen“ eingefangen, was sich leider nicht vermeiden lässt. Indem der Halter das jeweilige Tier markiert und registriert hat, können so „falsch gefangene“ Katzen identifiziert und ohne Kastration unverzüglich wieder freigelassen werden.

**Für Halter von reinen „Hauskatzen“, die keinen Freigang haben, ergibt sich kein Handlungsbedarf.**

Ordnungsamt

Anschlag an Gemeindetafeln

von 02.09.2024

bis 31.10.2024

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ebelsbach, 02.09.2024

VG Ebelsbach

Dienststelle

.....  
Stussak, Verw.Ang.

Unterschrift, Dienstbezeichnung